

Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2021**I Kostenberechnung**

Der Winterdienst wird dauerhaft durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2020 wurde bei den Leistungen des Eigenbetriebes – Personalaufwand inklusive Bereitschaftszeiten und Fahrzeugnutzung – eine Kostensteigerung berücksichtigt. Der sächliche Aufwand setzt sich zusammen aus den Kosten für Streusalz, Verbrauchsmaterialien und dem Einsatz der Maschinen für den Winterdienst. Diese wurden auf der Grundlage der durchschnittlichen Vorjahreskosten errechnet.

1 Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Winterwartung

Kostenart	kalkulierte Kosten pro Jahr
Sächlicher Aufwand (Verbrauchsmaterial, insbesondere Streusalz 26.750 €; Einsatz Maschinen Winterdienst 52.000 €)	78.750,00 €
Leistungen des Eigenbetriebes für die Winterwartung	110.250,00 €
Summe	189.000,00 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten	7.010,95 €
IT-Kosten	379,50 €
Sachkosten	687,50 €
Summe	8.077,95 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	189.000,00 €
Verwaltungskosten	8.077,95 €
Summe	197.077,95 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	197.077,95 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum*	35.474,03 €
Entnahme aus dem Sonderposten** für den Gebührenaussgleich	8.036,87 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	153.567,05 €

*Die Berechnung des Eigenanteils ist der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2021 als Anhang beigefügt.

**Der Stand des Sonderpostens Straßenreinigung und Winterwartung betrug am 31. Dezember 2019 84.954,20 €. Für das Jahr 2020 ist eine Entnahme von insgesamt 68.880,46 € kalkuliert, davon 34.440,23 € für die Winterwartung. Der Restbestand des Sonderpostens beträgt 16.073,74 €. Daher ist für das Jahr 2021 die Entnahme des verbleibenden Betrages kalkuliert, davon 8.036,87 € für die Winterwartung.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Berechnung der Winterwartungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart	Gebührenmeter*	Gewichtung**	Gewichtete Gebührenmeter
Anliegerstraßen	79 216	95%	75 255
Fußgängergeschäftsstraßen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	57 106	80%	45 685
Überörtliche Straßen	45 632	70%	31 942
Summen	190 960		160 988

*Die Gebührenmeter beinhalten die Länge der zu wartenden Straßen und die zu berücksichtigenden Flächen der Hinterlieger.

**die Gewichtung entspricht der in der Kalkulation der Straßenreinigung vorgesehenen Gewichtung.

Durch Gebühren zu deckender Betrag	153.567,05 €
Gewichtete Gebührenmeter	160 988
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	0,9539 €

2.2 Berechnung der Winterwartungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter	Gewichtung	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr*
Anliegerstraßen	0,95 €	95%	0,90 €
Fußgängergeschäftsstraßen	0,95 €	90%	0,85 €
Innerörtliche Straßen	0,95 €	80%	0,76 €
Überörtliche Straßen	0,95 €	70%	0,66 €

*Die ermittelte Gebühr wird abgerundet. Neben einer einheitlichen Handhabung wird die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots – das Gebührenaufkommen darf die kalkulierten Kosten nicht überschreiten – erreicht.

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr	Gebührenmeter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	0,90 €	79 216	71.294,40 €
Fußgängergeschäftsstraßen	0,85 €	9 006	7.655,10 €
Innerörtliche Straßen	0,76 €	57 106	43.400,56 €
Überörtliche Straßen	0,66 €	45 632	30.117,12 €
Summen		190 960	152.467,18 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	152.467,18 €
Durch Gebühren zu decken	153.567,05 €
Unterdeckung	1.099,87 €

Im Auftrag
gezeichnet Frank